

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.502.616

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15667/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Gibt es in Ihrem Ressort eine KI-Strategie?*
 - a. *Falls ja, welches Ziel, geben Sie in dieser Strategie vor und wo ist diese öffentlich nachlesbar?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Das Bundeskanzleramt folgt der allgemeinen Strategie des Bundes.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren im Rahmen der Entwicklung ihrer KI-Strategie unter dem Titel „Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)“ mit dem Strategiepapier eine erste politische Antwort zum Thema KI geliefert.

Um einen ressortübergreifenden Austausch über Erfahrungen und Herangehensweisen zum Einsatz von KI in den Bundesministerien zu fördern und Fragen zu diskutieren, wurde im Rahmen der KI-Strategie eine interministerielle Arbeitsgruppe (AI Policy Forum) unter der Leitung des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gegründet.

Zu den Fragen 2 bis 10:

2. *Kommen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen (teil-) automatisierte Entscheidungsprozesse, Mustererkennung und KI-Systeme zum Einsatz?*
 - a. *Falls ja, bitte genau angeben, in welchen Bereichen und wofür diese konkret zur Anwendung kommen.*
3. *Sind die oben genannten Systeme/ Anwendungen intern oder extern entwickelt und trainiert worden (bitte nach System/ Anwendung, Anbieter, Kosten und Umfang der Leistungen aufschlüsseln)?*
 - a. *Falls die Systeme/Anwendungen extern entwickelt und trainiert wurden, wurden diese Ausgeschrieben?*
 - i. *Falls nein, warum nicht?*
 - b. *Falls die Systeme/Anwendungen intern entwickelt und trainiert wurden, wie viele Personen arbeiten in Ihrem Ressort an deren Entwicklung und Training und welche Kosten sind damit verbunden?*
4. *Planen Sie zukünftig den Einsatz von (teil-) automatisierten Entscheidungsprozessen, Mustererkennung und KI-Systemen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen?*
 - a. *Falls ja, wo und wofür?*
5. *Welche Art von Ergebnissen werden von den bereits im Einsatz befindlichen Systemen produziert bzw. sollen von den geplanten Systemen produziert werden (u.a. Entscheidungen, Entscheidungsvorschläge bzw. Empfehlungen, Bewertung z. B. von Risiken, Mustererkennung etc.)?*
6. *Auf welcher Datenbasis werden diese Ergebnisse jeweils produziert, und wenn es sich um Anwendungen des Maschinenlernens handelt, mit welchen Daten werden diese Anwendungen trainiert?*
7. *Werden diese Entscheidungen/Bewertungen vollautomatisiert oder letztendlich noch immer durch einen Menschen getroffen?*
 - a. *Falls die letztendliche Entscheidung/ Bewertung noch durch einen Menschen getroffen wird, mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass dieser Mensch eigenständig die Letztentscheidung trifft und nicht nur die automatisiert generierten Ergebnisse des Systems „legitimiert“?*

- b. Falls die letztendliche Entscheidung/ Bewertung vollautomatisiert erfolgt, warum wird kein Mensch mehr als Schlussinstanz eingeschaltet?
8. Wenden Sie bei der Entscheidung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems ein Risikoklassenmodell an?
 - a. Wenn ja, um welches Risikoklassenmodell handelt es sich?
 - b. Ist es nach Bewertung mittels Risikoklassenmodell bereits zu einer Entscheidung gegen den Einsatz eines KI-Systems gekommen?
 - i. Falls ja, um welches KI-System handelt es sich, wo sollte es eingesetzt werden und warum wurde es abgelehnt?
9. Findet im Rahmen der Entscheidungsfindung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems eine genau Überprüfung statt, mit welchen Daten das System trainiert wurde bzw. trainiert werden soll, um einen möglichen Daten-Bias zu verhindern?
 - a. Falls ja, durch wen wird diese Prüfung durchgeführt?
 - b. Falls nein, warum nicht?
10. Gibt es Nachhaltigkeitskriterien (bspw. mit Blick auf den Energie- und Wasserverbrauch), die ein KI-System erfüllen muss, damit es in Ihrem Ressort eingesetzt werden kann?
 - a. Falls ja, wie lauten diese?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Selbst bei zukünftigem Einsatz von AI-Lösungen oder intelligenten Algorithmen wird die Entscheidung über das konkrete Verwaltungshandeln immer vom zuständigen Organ getroffen werden. Zwischenschritte sind als automationsunterstützte Prozesse zu verstehen, wie sie auch heute schon durch komplexe Abfragen und Analysen erfolgen. Auch bei etwaigen Zwischenschritten werden Parameter von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern eingegeben. Eine Abkehr von diesem Prinzip wäre in den Materiengesetzen zu normieren.

Im Bundeskanzleramt gibt es einen Anwendungsfall: Es handelt sich hier jedoch um keine Entscheidungen in Verwaltungsverfahren, sondern um die Archivierung der Digitalisate von ÖStA und Bundesdenkmalamt.

Zur Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen im ÖSTA und Bundesdenkmalamt ist eine Automatisierung im Einsatz um in Bezug auf Bildschärfe und Belichtungserkennung sowie Gebäudedetektion die Archivierung und Eintragung der Metadaten zu verbessern. Es handelt sich um eine Entwicklung mit der die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) beauftragt wurde (in Höhe von 40.000 Euro) und die die BRZ mit Unterstützung durch Joanneum

Research unter Zuhilfenahme von Open-Source-Produkten umsetzte. Es ist in Zukunft beabsichtigt, die Entwicklung ebenso unter einer Open-Source-Lizenz freizugeben.

Dem Einsatz ist eine Bewertung von Risiken aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Ausmaßes bei Eintritt vorgelagert. Das Training erfolgt mit Menschen und zusätzlich sind nachträgliche Stichprobenprüfungen durch Menschen vorgesehen. Im Rahmen der Entscheidungsfindung für oder gegen den Einsatz fand durch die Data Scientists der BRZ gemeinsam mit den Fachabteilungen eine genaue Überprüfung statt, mit welchen Daten das System trainiert wird, um einen möglichen Daten-Bias zu verhindern.

Zu den Fragen 11 und 12:

11. *Wie wurden/werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die über den Einsatz der KI-Systeme in Ihrem Ressort entscheiden, um die zur Auswahl stehenden Systeme bewerten zu können?*
12. *Wie und durch wen wurden/ werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die die in Ihrem Ressort eingesetzten KI-Systeme anwenden sollen?*

Derzeit wird an einem praxisorientierten Leitfaden zu „AI in der Verwaltung und Ethik“ gearbeitet. Dieser soll Unterstützung bei der Nutzung KI-basierter Anwendungen und ebenso Orientierung über Auswirkungen der Anwendung von AI in Prozessen bieten. Der Leitfaden wird vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Abteilung III/C/9) gemeinsam mit dem AIT (Austrian Institute of Technology GmbH) erstellt. Geplant sind auch entsprechende Schulungsangebote (Herbst/Winter 2023).

Zu den Fragen 13 und 14:

13. *Finden Evaluierungen der in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen eingesetzten (teil-) automatisierten Entscheidungsprozesse, Mustererkennungen und KI-Systeme statt?
 - a. Falls ja, durch wen, in welchem Abstand und - bei bereits durchgeföhrten Evaluationen – mit welchem Ergebnis?
 - b. Falls nein, warum nicht?*
14. *Für wen wurden/werden die Evaluationsergebnisse zugänglich gemacht und wie werden die bisherigen Evaluationsergebnisse für zukünftige (Weiter-) Entwicklungen berücksichtigt?*

Alle IT-Systeme werden regelmäßig evaluiert.

Zu Frage 15:

15. Wurden in ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden Mitarbeiter:innen durch den Einsatz von KI ersetzt oder planen Sie durch den Einsatz von KI Mitarbeiter:innen zu ersetzen?
- a. Falls ja, in welchem Bereich?

Die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz sieht unter anderem die Prüfung des sicheren Einsatzes von KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung vor. Wie auch bei bisherigen Implementierungen im Bereich digitaler Arbeitsmittel und Anwendungen steht primär die Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zweck einer modernen und effizienten Gestaltung von Verwaltungsprozessen im Vordergrund.

Grundsätzlich werden sich Aufgabenstellungen und -felder innerhalb der öffentlichen Verwaltung im Laufe der Zeit, unter anderem bedingt durch Digitalisierung und Innovation, stetig weiterentwickeln. Die aktuelle Personalplanung des Bundes im Rahmen der „Grundzüge des Personalplanes 2023 – 2026“ bzw. des Personalplanes 2023 orientiert sich am Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für das bestmögliche Funktionieren einer effizienten Verwaltung erforderlich sind. Pläne zum „Ersatz“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund des Einsatzes von KI gibt es hierbei nicht.

Zu Frage 16:

16. In welcher Form werden in ihrem Ministerium und nachgeordneten Behörden die Mitarbeiter:innen einbezogen, wenn es darum geht den Einsatz von KI-Systemen in ihrem Ressort zu planen und umzusetzen?

Als gewählte gesetzliche Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tritt im Bundesdienst die Personalvertretung die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Dienstgeber entsprechend den im Bundes-Personalvertretungsgesetz – PVG, BGBl. Nr. 133/1967, gesetzlich geregelten Mitwirkungsrechten.

Eine darüberhinausgehende Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sowohl im Umfang als auch in der Form von der jeweiligen Maßnahme abhängig und kann – ungeteilt der oben angeführten Regelungen – aufgrund der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Einsatzbereichs nicht pauschal beantwortet werden.

Karl Nehammer